

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	12.09.12
	TOP:	8
	Verantwortlich:	öffentlich Tiefbauamt
CDU-OR-Fraktion vom: 31.07.12 eingegangen: 31.07.12		
Tunnel unter der A 5 beim Oberwaldstadion		

- Kurzfassung -

Der Ortschaftsrat Durlach nimmt vom nachfolgenden Sachstandsbericht Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Tunnel unter der A 5 – Länge 47 m, Breite 5 m und Höhe 4,2 m - befindet sich in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes, hier vertreten durch das Land Baden-Württemberg bzw. das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Für die einfache und kostengünstige Variante, einer farblichen Aufhellung des Tunnels, muss mit einem Aufwand von ca. 15.000 € gerechnet werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat einer derartigen Maßnahme bereits zugestimmt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die helle Fläche durch Graffitis in ihrer Wirkung dauerhaft eingeschränkt wird.

Das Tiefbauamt und die Stadtwerke sehen unter Beachtung des städtischen Standards keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Beleuchtung. Der Tunnel liegt außerhalb bebauten bzw. bewohnten Gebiets. Verbindungswege in dieser Form haben in der Regel im Stadtgebiet von Karlsruhe keine Beleuchtung.

Auch der Ruf nach der Verkehrssicherungspflicht der Kommune begründet keine Straßenbeleuchtung. Eine Beleuchtungspflicht kann nur dort entstehen, wo besondere Gefahrenstellen gemeistert werden müssen (gefährliche Kreuzungen und Einmündungen, Gefällstrecken usw.). Die Entscheidung zur Einstufung von Gefahrenstellen obliegt grundsätzlich der Kommune.

Eine eigenständige Norm für Tunnel für Fußgänger gibt es nicht.

Auf Grund der fehlenden Infrastruktur im Bereich des Tunnels wäre bei der Errichtung einer Beleuchtungsanlage allein mit Baukosten von ca. 29.000 € zu rechnen.

Sämtliche Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten wären von der Stadt Karlsruhe zu tragen.